

Zurück an:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg Feyerabendstraße 2 86830 Schwabmünchen So erreichen Sie uns: Tel. 0821 3102-3410 abfallgebuehren@LRA-a.bayern.de

Rücksendung innerhalb von 14 Tagen

Erklärungsbogen für die Festsetzung von Müllgrundgebühren

| Zeile | | |
|-------|-------------------------------------|--|
| | 1. Angaben zum Objekt | |
| 1 | Objektnummer: A | nschrift: Straße |
| | | |
| | | PLZ, Ort |
| | 2. Angaben zum Eigentümer | |
| 2 | Name: | Telefon: |
| 3 | Anschrift: | E-Mail: |
| | | |
| | | |
| | 3. Angaben zum Bevollmächtigten (w | enn vorhanden) |
| 4 | Name: | Telefon: |
| 5 | Anschrift: | E-Mail: |
| | | |
| | | |
| | 4. Angaben zur Bebauung | |
| 6 | ☐ Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte | ☐ rein gewerbliche Bebauung |
| 7 | ☐ Zweifamilienhaus/Mehrfamilienhaus | ☐ gewerbliche Bebauung |
| 8 | ☐ Wohnanlage | mit Betriebsleiterwohnung/-haus |
| 9 | ☐ Wohn- und Geschäftsgebäude | gemischte Bebauung (Wohnhaus, landwirtschaftliche Bebauung) |
| 10 | ☐ Öffentliches Gebäude | ☐ rein landwirtschaftliche Bebauung |
| | | ☐ gewerbliche Bebauung |
| 11 | ☐ Sonstiges: | ☐ Hotel/Pension/Beherbergung |

Alle Nutzungen **seit 01.01.2021** sind anzugeben!

| 5. Wohnungen: | | |
|----------------------------|---|--------------|
| Anzahl der vorhandenen ' | Wohnungen: | |
| Anzahl der aktuell genutz | zten Wohnungen: | |
| Gab es in den letzten 4 Ja | ahren Leerstände? 🛭 ja 🔲 nein | |
| wenn ja: | | |
| Welche Wohnung stand le | eer: | |
| in welchem Zeitraum? _ | | |
| Wer war der letzte Nutzer | r? | |
| Weitere Leerstände der le | etzten 4 Jahre: | |
| | | |
| | | |
| | | |
| _ | stigen Nutzung: (Gewerblich, freiberuflich, öffentlic | ch, ähnlich) |
| Einheit 1: Nutzfl | fläche: m² | |
| Aktuelle Nutzung: | | Nutzer: |
| Nutzungsaufnahme: | Anzahl Beschäftigte: | - |
| Fand in den letzten 4 | Jahren ein Nutzungswechsel statt? □ ja □ nein | |
| bei ja: Nutzungswechs | sel/Mieterwechsel: | |
| Zeitraum: | vorherige Nutzer: | |
| ■ Finhoit 2: | 7 | |
| | fläche: m² | Nicotesco |
| | A | |
| | Anzahl Beschäftigte: | - |
| | Jahren ein Nutzungswechsel statt? □ ja □ nein | |
| bei ja: Nutzungswechs | | |
| Zeitraum: | vorherige Nutzer: | |
| ■ Einheit 3: Nutzfl | läche: m² | |
| | | . Nutzer: |
| | Anzahl Beschäftigte: | |
| | Jahren ein Nutzungswechsel statt? □ ja □ nein | |
| bei ja: Nutzungswechs | | |
| • | | |

| eile | | | | |
|------|--|--|--|--|
| ļ | Einheit 4: Nutzfläche: m² | | | |
| 5 | Aktuelle Nutzung: Nutzer: | | | |
| 5 | Nutzungsaufnahme: Anzahl Beschäftigte: | | | |
| 7 | Fand in den letzten 4 Jahren ein Nutzungswechsel statt? ☐ ja ☐ nein | | | |
| | bei ja: Nutzungswechsel/Mieterwechsel: | | | |
| 3 | Zeitraum: vorherige Nutzer: | | | |
| | Betten: | | | |
|) | Art der Nutzung: Nutzungsaufnahme: | | | |
|) | Anzahl Zimmer: Anzahl Betten: | | | |
| | Fand in den letzten 4 Jahren eine Veränderung der Bettenanzahl statt? $\ \square$ ja $\ \square$ nein | | | |
| | bei ja: | | | |
| 2 | Zeitpunkt: alte Bettenanzahl: | | | |
| 3 | Zusätzliche Angaben/Erläuterungen: | | | |
| ļ | Änderungen werde ich dem AWB unverzüglich mitteilen. Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird bestätigt. | | | |
| | Wir weisen darauf hin, dass bei Unklarheiten im Erklärungsbogen auch Ortseinsichten durchgeführt werden können. | | | |
| | Deture und Unterschrift Finantiine au/Develle ächtimt | | | |
|) | Datum und Unterschrift Eigentümer/Bevollmächtigter | | | |

Anleitung zum Erklärungsbogen Festsetzung von Müllgrundgebühren

Allgemeines

Die Abfallgebühren setzen sich aus Behältergebühren und Grundgebühren zusammen. Die <u>Behältergebühren</u> richten sich nach der Anzahl und der Größe der von Ihnen angemeldeten Restmülltonnen.

Die Anzahl der <u>Grundgebühren</u> richtet sich nach der Zahl der Wohneinheiten und Arbeitsstätten auf dem Grundstück. Mit den Grundgebühren werden alle sonstigen Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft finanziert. Zu diesen Leistungen zählen die Aufwendungen für die Abfallsammlung und Abfallverwertung der Papiertonne, Biotonne und Wertstofftonne, die Wertstoffhöfe, die mobile Problemmüllsammlung und die Sperrmüllabholung.

Die Anzahl der Grundgebühren ergibt sich aus der Zahl der Wohneinheiten und/oder der Zahl und Größe der Arbeitsstätten auf dem Grundstück.

Wie berechnet sich die Grundgebühr für Arbeitsstätten?

Die Grundgebühr berechnet sich nach der Größe des Betriebes. Hier ist die Gesamtnutzfläche in Gebäuden jeder Einheit anzugeben (Produktionsfläche, Büroräume, Personalräume, Lagerräume, Vereinsräume etc.)

bis zu 400 m² 1 Grundgebühreneinheit bis zu 1.400 m² 2 Grundgebühreneinheiten

je weitere angefangene 1.000 m² je 1 weitere Grundgebühreneinheit.

Angaben zum Nutzungszeitraum

Es wird der Zeitraum der letzten vier Jahre geprüft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb überprüft die Gebührenveranlagung in analoger Anwendung der Frist, die für die Festsetzungsverjährung maßgeblich ist. Diese Frist beträgt regelmäßig vier Jahre (§ 169 Abs. 2 Nr. 2 AO i. V. mit Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 b, bb KAG), gerechnet ab dem Ablauf des Jahres, in dem die Gebührenschuld entstanden ist (§ 170 Abs. 1 AO i. V. mit Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 b, bb KAG).

Besondere Erläuterungen zum Erklärungsbogen

Angaben zum Objekt

Zeile 1

Die Objektnummer befindet sich auf dem Gebührenbescheid des Abfallwirtschaftsbetriebes. Sollten Sie noch keinen Bescheid vom Abfallwirtschaftsbetrieb erhalten haben, ist hier nichts einzutragen.

Zeile 2 bis 3

Hier sind Name und Anschrift des Grundstückseigentümers einzutragen. Zur leichteren Kontaktaufnahme bitten wir um Mitteilung einer Telefonnummer und/oder E-Mailadresse. Grundstücksgemeinschaften sind mit der Abkürzung "GG" und den Namen der Grundstückseigentümer einzutragen. Wohnungseigentümergemeinschaften sind mit der Abkürzung "WEG" und der Objektanschrift einzutragen (z. B. WEG Hauptstraße 8, Musterstadt). Weitere Eigentümer können unter "zusätzliche Angaben Zeile 43 eingegeben werden.

Zeile 4 bis 5

Bei Grundstücksgemeinschaften und Wohnungseigentümergemeinschaften muss zwingend ein Bevollmächtigter angegeben werden. Dieser erhält auch den Gebührenbescheid. Bei natürlichen Personen kann ein Bevollmächtigter angegeben werden.

Angaben zur Bebauung

Zeilen 6 bis 11

Es müssen alle vorhandenen Gebäude auf dem Anwesen angegeben werden. Ausnahme: privat genutzte Garagen und Nebengebäude. Diese müssen nicht angegeben werden.

Angaben zu Wohnungen

ab Zeile 12

Eine Wohnung im Sinne der Abfallgebührensatzung ist jede nach außen abgeschlossene Wohnung, welche die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglicht.

Als Mindestausstattung ist eine eigene Wasch-, Schlaf- und Kochgelegenheit sowie ein WC, Badewanne oder Dusche erforderlich.

Wohnungen können auch Einliegerwohnungen, Apartmentwohnungen oder sonstige Kleinstwohnungen sein. Auch Zweit- und Ferienwohnungen sowie Wochenendhäuser und Tinyhäuser sind gebührenpflichtige Wohneinheiten. Auf den Grad der tatsächlichen Nutzung oder auf die Familienverbindung der nutzenden Personen wird dabei nicht abgestellt. Pro Wohneinheit wird eine Grundgebühr festgesetzt.

Zeile 12

Hier ist die Anzahl der vorhandenen Wohnungen anzugeben. Egal ob bewohnt oder ungenutzt.

Zeile 13

Hier ist die Anzahl der aktuell genutzten Wohnungen anzugeben.

Zeile 14 bis 18

Hier sind leerstehenden Wohnungen und der letzte Wohnungsnutzer namentlich anzugeben.

Eine Wohnung gilt als leerstehend, wenn keine Wohnnutzung stattfindet. Ist eine Mindestausstattung vorhanden und wird die Wohnung von volljährigen Personen genutzt, gilt diese nicht als leerstehend.

Zeile 15 bis 17

Hier müssen die Leerstandszeiten von Wohnungen eingetragen werden. Die jeweilige Wohnung ist mit der Lage (z. B. EG, 1. OG, 2. OG) zu bezeichnen und der letzte und nächste Nutzer müssen angegeben werden (z. B. Wohnung EG, Leerstand von 01.03.2023 bis 01.12.2023, letzter Mieter: Max Mustermann, nächster Mieter Andrea Musterfrau). Die Leerstände weiterer Wohnungen können in Zeile 18 eingegeben werden.

Angabe zur sonstigen Nutzung

ab Zeile 19

Zur sonstigen Nutzung zählen

- 1. Alle Räume, die zu <u>Gewerbezwecken, freiberuflichen oder ähnlichen Zwecken g</u>enutzt werden und die sich außerhalb einer Wohnung befinden. Zu den Räumen gehören nicht nur Büroräume, sondern auch alle anderen Räume im Gebäude (auch Lagerräume).
- 2. Alle Räume die zu öffentlichen oder ähnlichen Zwecken genutzt werden. Hierzu zählen auch kirchlich genutzte Gebäude und Vereinsräume.
- 3. <u>Landwirtschaftlich</u> genutzte Räume sind ausgenommen, wenn sie der Urproduktion dienen. Zur Urproduktion gehören beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Tierzucht und Fischerei. Im Bereich der Urproduktion werden rohe Naturerzeugnisse in Verbindung mit dem Grund und Boden gewonnen. Ein Hofladen/Verkaufsraum ist nur ausgenommen, wenn ausschließlich Produkte der Urproduktion verkauft werden. Werden zugekaufte oder veredelte Produkte (z. B. Herstellung von Wurst, Brot- und Backwaren, Herstellung von Senf, Herstellung von Nudeln) verkauft, gilt dies als sonstige Nutzung. Generell nicht ausgenommen sind Lohnunternehmen, Biogasanlagen, Pferdepension, Vermietung von Räumen (z. B. Einsteller von Wohnwägen) und ähnliches. Bei Gärtnereien gehören Verkaufsräume generell zur sonstigen Nutzung.

Zeile 20

Bitte beschreiben Sie wie die Einheit genutzt wird (Lager, Vereinsraum, Produktion)

Zeile 21

Bitte geben Sie den Bezugszeitpunkt/Beginn des Mietvertrages/der Nutzungsaufnahme sowie die Anzahl aller Beschäftigten (Vollzeit, Teilzeit, Minijob) an.

Zeile 22 und 23

Hier müssen Nutzungswechsel/Mieterwechsel der letzten vier Jahre eingetragen werden. Bitte geben Sie den letzten und nachfolgenden Nutzer an (z. B. Halle 1, Max Mustermann bis 28.02.2023; Leerstand von 01.03.2023 bis 01.12.2023, Andrea Musterfrau ab 01.12.2023). Sollte der Platz nicht ausreichen, können Sie weitere Zeiträume bei Zeile 43 eintragen.

4. Beherbergungsbetriebe, Krankenhäuser, Altenheime Wohnheime und sonstige Unterkünfte sind unter Punkt 6 Betten ab Zeile 39 anzugeben.

Werden Räume genutzt, die nicht nur den Übernachtungsgästen bzw. Bewohnern dienen (z. B. Restaurant, Tagungsräume, Friseur usw.), sind diese bei Zeile 19 ff. einzutragen.

Zeile 44

Änderungen wie beispielsweise die Anzahl der auf dem Grundstück befindlichen privaten Haushaltungen und Einrichtungen, Betriebsstätten oder Art der Nutzung müssen nach § 6 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung unverzüglich dem Abfallwirtschaftsbetrieb mitgeteilt werden. Dies ist per Brief, E-Mail an abfallgebuehren@ Lra-a.bayern.de oder über das Bürgerportal möglich.

7eile 46

Hier bitte das Datum eintragen und der Grundstückseigentümer oder der Bevollmächtigte muss unterschreiben.